

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Herr Dr. Knauff, Hr. Dr. Palotz

Errichtung eines Fußgängerüberwegs und Entsiegelung auf der Försterstraße

Beratungsfolge

10.09.2026 Bezirksvertretung Sterkrade Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Försterstraße in Höhe der Hausnummern 30/32 und stimmt der geplanten Entsiegelung des Gehwegs auf nördlicher Straßenseite zu.

Finanzielle Mittel in Höhe von 136.500 EUR sind für die HH-Planung 2027 wie folgt angemeldet worden:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2027
560012010104601	Verkehrssicherungsmaßnahmen	7852.00	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	485.000 EUR

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von 129.500 EUR sind Bestandteil der oben dargestellten Haushaltsansätze für 2027.

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2027
560012010120000	Straßenbeleuchtung	7852.00	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.750.000 EUR

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von 7.000 EUR sind Bestandteil der oben dargestellten Haushaltsansätze für 2027.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bezug

A/17/6277 Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Sterkrade gemäß § 2 der Geschäftsordnung – Querungshilfe Grundschule Alsfeld

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde mit dem Antrag A/17/6277 beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle im Zuweg zur Grundschule Alsfeld eine sichere Quermöglichkeit über die Försterstraße für Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere für Kindergarten- und Schulkinder sowie Eltern mit Kinderwagen, geschaffen werden kann.

Im Bereich der Kreuzung Försterstraße/Forstthofstraße waren im Zuge von Baumaßnahmen bis einschließlich 2025 provisorische Fußgängerüberwege eingerichtet. Diese wurden von den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auf dem Weg zur Grundschule Alsfeld und zur Kita Löwenzahn, sehr gut angenommen und intensiv genutzt.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Einrichtung eines dauerhaften Fußgängerüberwegs (FGÜ) auf der Försterstraße möglich. Dieser wird in Höhe der Hausnummern 30/32 in einer Breite von 4 m ausgeführt, ist aus beiden Fahrtrichtungen ausreichend beschildert sowie beleuchtet und wird barrierefrei ausgestaltet (inklusive taktiler Elemente). Die vorgesehene Lage des Fußgängerüberwegs orientiert sich am Querungsbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie der Nutzerinnen und Nutzer der Kindertagesstätte. Die Anordnung entspricht den Anforderungen der StVO und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Eine Positionierung im Bereich des Schultores wurde seitens der Verwaltung ausgeschlossen, da dies die Gefahr birgt, dass Schülerinnen und Schüler direkt auf die Fahrbahn treten und der Verkehrsablauf im Eingangsbereich zur Schule in Kombination mit der Quermöglichkeit unübersichtlich ist.

Im Rahmen der vorgesehenen Einrichtung des Fußgängerüberwegs ist es sinnvoll zunächst die Fahrbahndecke zu erneuern um die Fahrbahnmarkierung nachhaltig gewährleisten zu können. Im Zuge der notwendigen Arbeiten im Gehwegbereich wird mit der Herstellung des FGÜ ein Teil des derzeitigen Gehweges angepasst und entsiegelt. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit stellt die Entsiegelung des schulseitigen Bereichs zugleich eine klimatisch und städtebaulich sinnvolle Maßnahme dar und führt zu einer deutlichen Aufwertung des Straßenraums. In der gesamten Försterstraße sind bislang keine städtischen Begrünungsflächen vorhanden. Die derzeit zur Sicherung der Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich aufgestellten acht sogenannten „Elefantenfüße“ markieren eine Fläche von rund 52 m², die künftig entsiegelt und begrünt wird. Die erforderlichen Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich bleiben hierbei uneingeschränkt erhalten. Aufgrund der dort verlaufenden Wasserleitung sind Baumpflanzungen in den geplanten Begrünungsflächen nicht möglich. Die konkrete Ausgestaltung der Grünfläche erfolgt in Abstimmung mit RWW und SBO.

Eine Vorplanung der vorgesehenen Maßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt. Die Planung sieht konkret einen Fußgängerüberweg mit einer Markierungsbreite von 4,00 m vor, der durch taktile Leitelemente nach DIN 32984 ergänzt wird, um eine barrierefreie Führung mobilitätseingeschränkter Personen zu gewährleisten. Im Bereich des Überwegs weist der Seitenraum wohnseitig eine Gehwegbreite von ca. 2,30 m auf schulseitig 5,20 m mit Elefantenfüßen. Zur Sicherstellung der Sichtbarkeit wird der FGÜ beidseitig durch jeweils eine Leuchte ausgeleuchtet. Die Kennzeichnung erfolgt durch das Verkehrszeichen 350 StVO, welches mit blauen Piktogrammschildern beidseitig am Beginn des Überwegs positioniert ist und durch Reflektoren im unteren Bereich der Pfosten unterstützt wird. Dem vorangestellt wird die Fahrbahndecke ab Hausnummer 30 bis zum Anfang der Kreuzung durch die Forstthofstraße auf circa 30 m erneuert. Dies ergibt eine Gesamtfläche von 165,5 qm für die Fahr-

bahnerneuerung. Die Entsiegelungsmaßnahme, welche den FGÜ schulseitig umfasst wird auf zwei Beete von jeweils circa 2,40 m in der Tiefe und 9 m sowie 14 m in der Breite ausgeführt, wobei eine Entwässerung gewährleistet wird. Aufgrund der barrierefreien differenzierten Querungsstelle und der Entsiegelung wird der Gehweg schulseitig auf 32 m Länge erneuert.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 136.500 EUR (brutto).

Finanzielle Mittel in Höhe von 136.500 EUR (brutto) sind für den Haushalt 2027 wie folgt eingeplant worden:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2027
56001201010460 1	Verkehrssicherungsmaßnahme	7852.00	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	129.500 EUR

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2027
56001201012000 0	Straßenbeleuchtung	785200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	7.000 EUR

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Anlage/n

1 - Lageplan Fußgängerüberweg u. Entsiegelung Grundschule Alsfeld auf der Försterstraße
Höhe Hs.-Nr. 30/32

2 - Finanzcheck

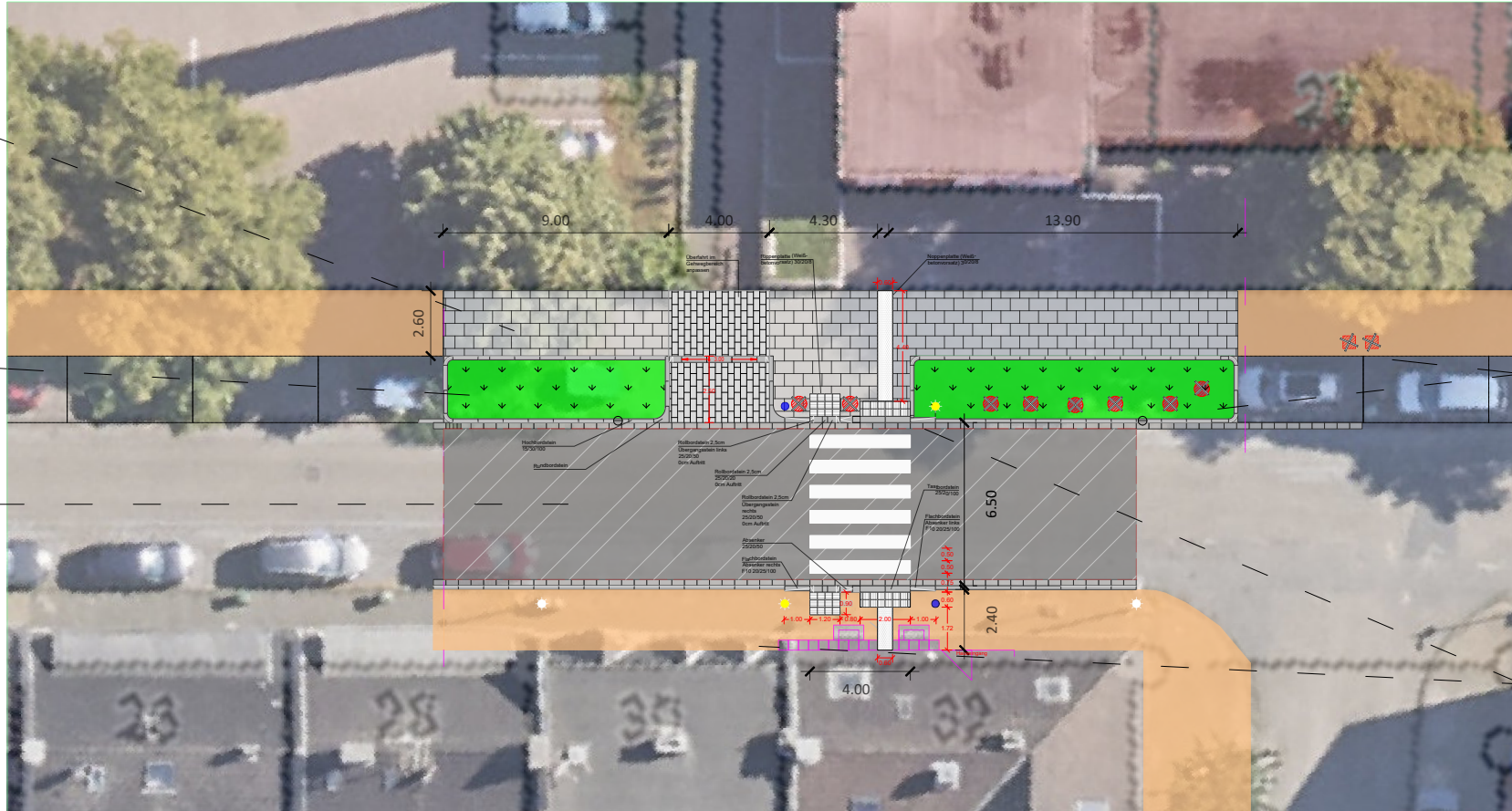
3 - Klimacheck

Fußgängerüberweg & Entsiegelung Grundschule Alsfeld auf Försterstraße Höhe Hnr.30/32

Gehwegpflaster I 23,45qm
Überfahrt 20,06qm
Gehwegpflaster II 56,70qm

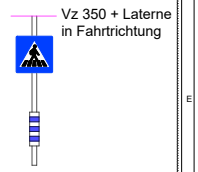
Vorhandene Grünfläche wird mit neuer verbunden. -> Randsteine werden angepasst.
Grünflächen in Absprache mit RWW & SBO
Entwässerungsfähig / HB

Erneuerungsbereich der Fahrbahn 165,5qm



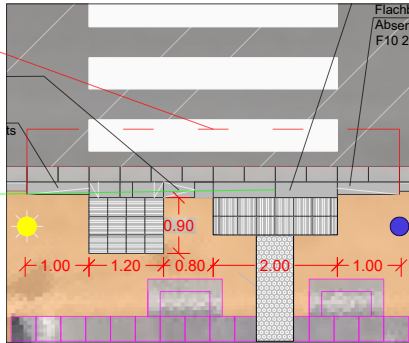
0 1 2 3 4 5 m
Maßstab 1:100

Vorhandene Elefantenfüße entfernen.
Anzahl 8 auf Maßnahmsgebiet
2 rechteckige auf dem Bürgersteig vor der Parkfläche auf der rechten Seite können bitte auch entfernt werden.
Insgesamt sollten es 10 sein.



Getrennter Übergang mit differenzierter Bordhöhe nach DIN32984
nn zu 6cm

Bord absenken für niveaugleichen Übergang



Legende - Neu

- Ausbaubereich
- Gehweg
- Rillenplatte
- Noppenplatte
- Fahrbahn
- Laterne 6,5m
- Begrünung
- Verkehrsschildposten 350
- Demarkierung Elefantenfüße

Zeichenerklärung:

- Einstiegschacht Kanal
- Strassensenkasten
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Hydrant unterflur
- Kabelschrank
- Höhenungl. Eingang
- Höhengleicher Eingang/Einfahrt
- Kabelschacht
- Zaun
- Mauer
- Hecke
- Baum
- Laterne
- Schild
- Ampel
- Mast
- Absperreposten
- Rinnenplatte

Stadt Oberhausen		Anlage: 1																																																			
Der Oberbürgermeister		Blatt-Nr.: 1																																																			
Fachbereich 5-6-10		OM:																																																			
Verkehrsplanung, Signalwesen		AZ:																																																			
Bereich: 5-6-10	Planungsstand:	Ausführungsplan																																																			
Baumaßnahme:																																																					
Fußgängerüberweg auf Försterstraße Höhe Hnr.30/32 barriere freier Ausbau inkl. Entsiegelung																																																					
Planart: Lageplan																																																					
Datum: 25.06.2026	Bearbeitet: Poeppel	Gezeichnet: Poeppel	Maßstab: 1:100																																																		
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>																																																					
Fachbereichsleitung: _____ Datum: _____																																																					
Bereichsleitung: _____ Datum: _____																																																					
Ausführungplanung erstellt: 03.06.26 Gegenstand: _____ Dateipfad: _____																																																					

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Errichtung eines Fußgängerüberwegs und Entsiegelung auf der Försterstraße

1. Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
Teilweise budgetiert Nicht budgetiert
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 120101

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2027	2028	2029	2030	2031
Budget im Haushalt					
Erträge		7.497,00 €	7.497,00 €	7.497,00 €	7.497,00 €
Aufwendungen	0				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge		7.497,00 €	7.497,00 €	7.497,00 €	7.497,00 €
Aufwendungen	0				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 120101

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2027	2028	2029	2030	2031
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	136.500,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	136.500,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

Mehrertrag/-einzahlung

Einsparung vom Haushaltsansatz

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

Keine Deckung:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan ☒ nein ja

Ziele/Kennzahlen ☒ nein ja

HSK ☒ nein ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung eines Fußgängerüberwegs und Entsiegelung auf der Försterstraße

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☐	☐	leichte Verbesserung für Fußverkehr (insb. Schulverkehr)
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Entsiegelung als Teil der Maßnahme sorgen für verbesserte Starkregenvorsorge und geringere Hitzebelastung

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☒	☐	☐	Es wird ca. 55m² Fläche entsiegelt.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	keine Energieeinsparungen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung: Keine wesentliche oder messbare Auswirkung auf den THG-Ausstoß abgesehen von der CO2-Bindung durch potenzielles Kleingehölz in den Grünflächen		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die Maßnahme, wenn auch flächenmäßig klein, hat überwiegend positive Auswirkungen auf das Klima. Die Entsiegelung des Bereichs hat insbesondere vor einer Schule einen erheblichen, positiven klimatischen Effekt für Kinder.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				